

LSB Sachsen-Anhalt e. V. · Postfach 11 01 29 · 06015 Halle (Saale)

- zur Information -

An die Landesfachverbände im LSB Sachsen-Anhalt e. V.

Sportvorstand
Torsten Kunke

PF 11 01 29
06015 Halle (Saale)

0345 5279-127
i.kunke@lsb-
sachsen-anhalt.de
lsb-sachsen-anhalt.de

Halle (Saale),
den 11.06.2025

Kriterien des LSB Sachsen-Anhalt zur Vergabe von Zuwendungen für Nachwuchspaten aus Lotterie-Fördermitteln

1. 87.500 € erhalten olympische Sportarten.
2. Grundlage ist die Rangfolge der olympischen Sportarten anhand der aktuell gültigen Bewertungsmaske.
3. Die Platzierungen 1 - 8 können bis zu 8.500 € pro Antrag erhalten.
4. Die Platzierungen ab 9. können bis zu 4.000 € pro Antrag erhalten.
5. Sportarten, die bereits im „Sammelantrag NWLS“ des LSB berücksichtigt sind, sind nicht über den Antrag zu den Nachwuchspaten antragsberechtigt (Ausschluss von Doppelförderung). Demzufolge rücken alle anderen Sportarten in der Rangfolge nach.
6. Im ersten Jahr des Sommerolympiazyklus ist aufgrund der Zeitschiene eine Antragstellung für den „Sammelantrag NWLS“ sowie für den Antrag zu den Nachwuchspaten möglich. Nach abschließender Prüfung werden die Antragstellenden entsprechend der Bewertungsmaske für den neuen Olympiazyklus entweder im „Sammelantrag NWLS“ oder beim Antrag zu den Nachwuchspaten berücksichtigt.
7. Landesfachverbände können nur einen Antrag Nachwuchspaten stellen. Der Antrag kann dabei verschiedene Sportarten beinhalten (männlich/weiblich bzw. olympische/nicht-olympische Disziplin). Eine eindeutige Darstellung ist notwendig. Die Gesamtsumme von max. 15.000 € darf nicht überschritten werden.
8. 37.500 € erhalten nicht-olympische Sportarten.
9. Mindestens drei der nachfolgenden Kriterien müssen erfüllt sein, damit nicht-olympische Sportarten antragsberechtigt sind:
 - a. Vorhandenes Nachwuchsleistungssportkonzept
 - b. Vorhandene Landesleistungstützpunkte (mindestens 2)
 - c. Berücksichtigung des Eigenanteils (mindestens 40 % von den Gesamtkosten)
 - d. Teilnahme an den World Games im aktuellen Olympiazyklus
10. Sollte die Gesamtsumme der Antragsteller nach Anwendung der jeweiligen Kriterien unter den zur Verfügung stehenden 125.000 € (87.500 € + 37.500 €) liegen, können in Abhängigkeit der beantragten Summen der Landesfachverbände jeweils auch höhere Summen als unter 3. und 4. befürwortet werden. Bei

Partner des Sports in
Sachsen-Anhalt



Präsidentin: Silke Renk-Lange
Vertretungsberechtigter Vorstand:
Tobias Knoch, Torsten Kunke,
Ines Kramer

Hausanschrift:
LSB Sachsen-Anhalt e. V.
Maxim-Gorki-Straße 12
06114 Halle (Saale)

Steuernummer:
110/143/46106
Finanzamt Halle (Saale)
VR 31204, Amtsgericht Stendal

Bankverbindung: Saalesparkasse
BLZ 800 537 62 | Konto 385 322 222
IBAN: DE29 8005 3762 0385 3222 22
BIC: NOLADE21HAL

Bedarf kann ebenso von der Verteilung zwischen den olympischen (87.500 €) und nicht-olympischen Sportarten (37.500 €) minimal abgewichen werden.

11. Sollte die Gesamtsumme der Antragsteller nach Anwendung der jeweiligen Kriterien über den zur Verfügung stehenden 125.000 € (87.500 € + 37.500 €) liegen, werden die Einzelsummen entsprechend prozentual abgesenkt. Die Absenkung erfolgt nur im jeweils überzeichneten Bereich.
12. Alle Anträge zu den Nachwuchspaten (Start 01.01.) sind bis spätestens **31.08. des Vorjahres im Landessportbund Sachsen-Anhalt per Mail (.pdf-Format und .xlsx-Format)** einzureichen.
13. Anträge von Sportarten, die nach dem 31.08. eingereicht werden, haben keinen Anspruch auf nachträgliche Berücksichtigung.
14. Erfolgt eine Reduzierung der Gesamtsumme, wird die Fördersumme ebenfalls entsprechend der prozentualen Festlegung für olympische und nicht-olympische Sportarten berechnet.
15. Die antragstellenden LFV müssen einen Eigenanteil in Höhe von mind. 15 % des beantragten Gesamtvolumens mitbringen.
16. Die Abwicklung des Verfahrens der Nachwuchspaten gegenüber dem Zuwendungsgeber wird im Rahmen von zwei Sammelanträgen durch den LSB umgesetzt. Diesem obliegt die
 - a. Prüfung des jeweiligen Finanz-/Maßnahmenplanes der antragstellenden Landesfachverbände
 - b. die Zusammenführung in den Sammelanträgen gegenüber dem Zuwendungsgeber
 - c. die Erstellung der entsprechenden Bewilligungsbescheide,
 - d. die Mittelausreichung,
 - e. die Verwendungsnachweisprüfung der LFV sowie
 - f. die Sammelverwendungsnachweisführung gegenüber Lotto Sachsen-Anhalt (Zuwendungsgeber).

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Künke
Sportvorstand